

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen
betreffend Geld folgt Transparenz - Transparenzzuschüsse für Gemeinden
eingebracht im Zuge der Debatte in der 38. Sitzung des Nationalrats über das
Kommunalinvestitionsgesetz (226 d.b.) – TOP 1**

Im Zuge der COVID-19-Krise, dem Einbruch der konjunkturellen Entwicklung und der deutlichen Verschlechterung am Arbeitsmarkt sind Gemeinden mit erheblichen Einnahmerückgängen konfrontiert. Daher ist zu erwarten, dass Gemeinden ihre - gerade zur Konjunkturbelebung so wichtige - Investitionstätigkeit zurückfahren werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir NEOS daher die Position vertreten, dass Gemeinden einen eigenen Investitionsfonds benötigen, der laufende und geplante kommunale Investitionsvorhaben sichert und zusätzlich neue kommunale Investitionen ankurbelt.

Es ist jedoch besonders wichtig zu betonen, dass dieses an wesentliche Transparenzkriterien geknüpft sein muss, denn die Gemeindegebarung ist für einen Großteil der Bevölkerung oft nur sehr schwer nachvollziehbar, da die Rechnungsabschlüsse in der Regel mehrere hundert Seiten umfassen.

Daher gilt es, einen klaren Katalog mit Transparenz-Kennzahlen für Gemeinden zu erstellen. Das BMF muss dafür Sorge tragen, dass die Vergabe der Gelder nicht im stillen Kämmerchen stattfindet und stattdessen hundertprozentige Transparenz garantieren. Anhand dieses Transparenz-Katalogs sollen „transparente“ Gemeinden entsprechende Unterstützung erhalten.

Das ist ein erster wichtiger Schritt in Richtung Reform des Finanzausgleichs. Denn schlussendlich soll sich der künftige Finanzausgleich stärker an Transparenz-Kennzahlen orientieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, ein Kennzahlensystem bezüglich der Transparenz der Gemeinden zu entwickeln und sämtliche Unterstützungsmaßnahmen seitens des Bundes zur Förderung von kommunalen Investitionen an dieses zu knüpfen. Dabei sollen folgende Kriterien ihre Berücksichtigung finden:

- *Veröffentlichungspflicht der Gemeindefinanzen und der Finanzen der Einheiten des öffentlichen Sektors auf Gemeindeebene lt. ESVG 2010, Förderungen sowie der Vergabeentscheidungen bei Auftragsvergaben der Gemeinden*
- *Mehr politische Partizipation durch Übertragung der GR-Sitzungen und einer Veröffentlichung der Protokolle*

- Veröffentlichungspflicht von Leistungsdaten zur Daseinsvorsorge (Kinderbetreuung, Schulen, Pflege, Arbeitsstätten, Pendlerströme).“

H. Müller

RL

Künzberg
(KUNSBERA)

Julian L.

Karl

